

**Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan "Industrie-  
hof";  
hier: Beschluss des städtebaulichen Rahmenplans für den Industrie-  
hof Speyer und Fortführung des Bauleitplanverfahrens  
Vorlage: 1435/2023**

Die Vorlage und die **Präsentation** sind dieser Niederschrift beigelegt und Bestandteil der Beschlussfassung.

*Audiostream: 00:00:36 - 00:06:26*

Frau Welter (Stadtplanung, Abt. 520) trägt die Präsentation vor.

**Beschlussfassung(en):**

1. Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans für den Industriehof und die umgebenden Bereiche zu billigen.
2. Das Bauleitplanverfahren gemäß den Aufstellungsbeschlüssen vom 19.06.2018 (ergänzt durch den Beschluss vom 12.12.2019) und 16.08.2018 wird auf Grundlage des Rahmenplans fortgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten und die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden/TÖB gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die Notwendigkeit zur Änderung des Flächennutzungsplans soll mit der zuständigen Stelle der SGD – Süd abgestimmt werden. Sollte eine Änderung stattfinden müssen, wird dies im Parallelverfahren zum Bebauungsplan erfolgen.

**Ergebnis der Beschlussfassung:**

„Ja-Stimmen“	„Nein-Stimmen“	Stimm-Enthaltungen
11		



36. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt  
Speyer am 12.04.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 2

---

**Gegenstand: Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB) zur Erstellung des „Bebauungsplans Nr. 069 II Rheinufer-Nord, 2. Teilbebauungsplan Industriebau“  
Vorlage: 1436/2023**

Die Vorlage 1436/2023 ist dieser Niederschrift beigelegt.

*Audiostream: 00:06:27 - 00:13:19*

Herr Miller (Bauverwaltung, Abt. 510) erläutert Informationen zu dem städtebaulichen Vertrag.

### **Beschlussfassung(en):**

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung wird der vorgenannte Vertrag gemäß dem in der Anlage befindlichen Entwurf beschlossen.

### **Ergebnis der Beschlussfassung:**

<b>„Ja-Stimmen“</b>	<b>„Nein-Stimmen“</b>	<b>Stimm-Enthaltungen</b>
11		

36. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt

Speyer am 12.04.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

---

**Gegenstand: Verflechtungskonzept Innenstadt – Stadt I Grün I Fluss;  
Information zum Konzept und weiteres Vorgehen  
Vorlage: 1437/2023**

Die Vorlage und die Präsentation sind dieser Niederschrift beigelegt und Bestandteil der Beschlussfassung.

*Audiostream: 00:13:21 - 00:54:08*

Frau Trojan (Stadtplanung, Abt. 520) trägt die Präsentation vor.

**Gegenstand: Sachstandsinformation - Verkehrsversuch Postplatz**

*Audiostream: 00:54:09 - 01:39:05*

Die Vorsitzende Frau Seiler und Herr Nolasco (Fachbereichsleiter FB 5) berichten, dass seitens des Landesministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau - vertreten durch die stellvertretende Abteilungsleiterin Fr. Jung - eine Stellungnahme zur Verkehrserprobung für den Postplatz nun vorliegt.

Darin machen die Landesbehörden deutlich, dass einer Verkehrserprobung mit einer verkehrsberuhigten Zone sowie einer Fußgängerzone nur in Verbindung mit einer Abstufung von Landesstraßen zu Gemeindestraßen möglich ist.

Derzeit steht die Widmung als Landesstraße L 454 auch einer Verkehrserprobung entgegen. Die zur Beurteilung einer Widmungsänderung notwendige Verkehrsuntersuchung sollte gerade durch die Verkehrserprobung Postplatz mit seinen quantitativen Messungen und qualitativen Befragungen erfolgen.

Seitens des LBM werden wohl in allen kreisfreien Städten diese Abstufungen forciert;  
In Speyer betrifft dies folgende Straßenzüge:

Nord-Süd / L 454 / Wormser Landstr. – Bahnhofsstraße – Gilgenstraße. – Landauer Straße  
Westlich / L 528 / Kurt-Schumacher-Str. – Friedreich-Ebert-Straße  
Ost-West/ K 4 / Dudenhofener Straße

Nicht betroffen wären die Schifferstadter Str. – Landwehrstraße – Waldseer Straße – Iggelheimer Straße im Norden bzw. Nordwesten

Zur erneuten Klärung sind daher Gespräche mit dem LBM für Anfang Mai 2023 seitens der Stadtverwaltung terminiert. Bis dahin ruht die Verkehrserprobung.

## **Gegenstand: Informationen der Verwaltung**

### **1. Erwerb der Fläche Gedenkstätte ehemalige jüdische Synagoge**

*Audiostream: 01:39:06 - 01:41:29*

Herr Nolasco berichtet, dass Gespräche mit dem Eigentümer der Fläche geführt wurden.

Der Eigentümer hat durch seinen Anwalt mitgeteilt, dass er bereit wäre die gesamte Fläche mit 330 qm<sup>2</sup> an die Stadt Speyer zu verkaufen. Damit übernimmt die Stadt alle Nutzungsrechte und Verpflichtungen.

Im Gegenzug möchte der Eigentümer die Teilfläche direkt an dem Gebäude (70qm<sup>2</sup>) für seine Zwecke erwerben.

### **2. Bahnprojekt Mannheim-Karlsruhe**

*Audiostream: 01:41:30 - 01:50:44*

Frau Zimmermann berichtet, dass die Stadt Speyer gemeinsam mit der Stadt Germersheim im Februar 2023 die Belange der jeweiligen Städte bei der Bahn als Dokument vorgetragen hat. Ausgearbeitet wurde dies von dem Planungsbüro FIRU sowie der Rechtsanwaltskanzlei Dolde, Mayen und Partner.

Die Deutsche Bahn (DB) machte folgenden vertiefende Untersuchungen:

- Raumwiderstände wurden ermittelt
- Bonus wurde eingeführt für Bündelungen mit bspw. für bestehende Gleise, Autobahnen und Bundesstraßen
- Restkapazitäten der bestehenden Strecken wurden dargelegt
- Streckenvarianten wurden im März 2023 von der DB auf 13 reduziert
  - Es ist im südlichen Bereich nur eine rechtsrheinische Variante möglich, aufgrund der Gegebenheiten in Karlsruhe
    - Dies hat keine Auswirkungen auf die beiden Varianten von Speyer
- Es gab Anpassungen und Konkretisierungen mehrerer Bereiche innerhalb der verschiedenen Streckenführungen
  - Notwendige Bauwerke wurden grob dargestellt
    - Es handelt sich bei den Varianten weiterhin um Korridore und die dargestellten Bauwerke können noch angepasst und geändert werden
- Westliche Streckenführung Speyer durchschneidend
  - Untertunnelung Teilbereich Speyer (Norden - Höhe Industriegebiet West)
    - Östlich der B9 aufgrund des Biotopverbundes im Stadtwald
  - Weiterhin Oberirdisch im Bereich der Wohnbebauung

- Westlich der B9
- Trogführung Teilbereich Speyer (Süden)
- Nördliche Streckenführung Speyer durchschneidend
  - Oberirdischer Verlauf
  - Brücke im Bereich der Rheinquerung
- Erarbeitung von zwei Transitstrecken inkl. Bypass-Varianten
  - Neubaustrecke als Transit im Bereich Mannheim
    - Abzweigung/Bypass von der neuen Transitstrecke auf bestehende Streckenteile im nördlichen Bereich, welche genügend Restkapazitäten haben, sodass Mannheim dennoch von Karlsruhe/Süden aus erschlossen ist

Am 14.04.2023 ist ein Termin mit den Vertretern der DB in Speyer sowie geladene Gäste der umliegenden Städte und Gemeinden

- Zusagen haben wir bisher von:
  - Limburgerhof
  - Lingenfeld
  - Römerberg Dudenhofen
  - Schifferstadt

erhalten.

3 Dialogforen sind dieses Jahr im zweiten, dritten und vierten Quartal seitens der DB noch vorgesehen.

Anfang 2024 soll die Antragsvariante zum Auftakt des Raumordnungsverfahrens eingereicht werden.

### **3. Anpassung des Zeitplans „Normand“ über die städtebauliche Variantenentwicklung zum Strukturkonzept**

*Audiostream: 01:50:45 - 01:54:15*

Frau Trojan informiert, dass am 20.06.2023 der Planungsworkshop mit den Bürgern, der Stadtgesellschaft und der Politik zu drei unterschiedlichen Entwicklungsvarianten (+0 Varianten-Betrachtung) stattfindet. Anstatt einer Beteiligung nur zu einem Vorentwurf.

Des weiteren berichtet Frau Trojan, dass es eine Abwandlung der Expertenhearings gebe– die Anhörung der Immobilienwirtschaft wird als optionale Abfrage nach Erarbeitung des Vorentwurfes in Erwägung gezogen.

Bei der Moderation hat die Stadt auf eine auf separate externe Beauftragung der Moderation verzichtet. Diese Leistung übernimmt Frau Sabrina Albers (Bürgerbeteiligung der Stadt Speyer)

Da es Zeitverzögerungen des Planungsprozesses durch krankheitsbedingte Ausfälle und der Berücksichtigung der Sommerpause gibt, wird der Abschluss voraussichtlich im Dezember 2023 sein.

### **4. Beteiligung zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans**

*Audiostream: 01:54:16 - 01:56:28*

Frau Zimmermann berichtet, dass die 1. Offenlage der 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar (ERRN) Kapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche Bauflächen“ von April 2021 bis Juni 2021 stattfand.

Der Stadtrat Speyer hatte mit Beschluss vom 29.06.2021 der ausgewiesenen Wohnbaufläche von etwa 15 ha im nördlichen Bereich der Stadt Speyer zugestimmt.

Die 2. Offenlage der 1. Änderung des ERRN findet vom 15.03.2023 bis 25.04.2023 statt.

Das Pionierquartier wurde auf Beschluss des Stadtrates sowie aufgrund des Bürgerentscheids der Ortsgemeinde Otterstadt in der Fläche reduziert.

Die Abgrenzung wurde reduziert und umfasst nun nicht mehr 15 ha sondern in etwa 8 ha.

Langfristig bietet diese Ausweisung weiterhin Optionen zur Entwicklung der Stadt Speyer.

Die Entwicklungsmöglichkeit der Kurzpfalzkaserne ist durch die Darstellung im ERRN gesichert und die Stadteingangsfläche Nord bleibt weiterhin erhalten.

Die Darstellungen des ERRN wurden geändert zur ersten Offenlage, jedoch sind die Entwicklungsmöglichkeiten der Kurpfalz-Kaserne weiterhin gegeben. Daher sind die Darstellungen auch in geänderter Form zu befürworten.

Herr Nolasco informiert, dass der Gestaltungsbeirat aufgrund fehlender Tagesordnungspunkte am 19.04.2023 nicht stattfindet. Die nächste Sitzung ist im Juli vorgesehen.

36. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion der Stadt  
Speyer am 12.04.2023

36. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion  
12.04.2023 **Stefanie Seiler**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das  
Gesamtdokument!